

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V.:
Zuschuss Außenanlagen AWO Kinderhaus am Klosterwald

Beschluss:

Dem *Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e.V. (AWO)* wird für die Kindertagesstätte *AWO-Kinderhaus am Klosterwald* zur Anschaffung eines Klettergerüsts für den Außenbereich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten (maximal 5.600 EUR) gewährt.

Der Zuschuss kann nach Vorlage geeigneter Nachweise bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Die Zuwendung unterliegt einer Zweckbindung von 10 Jahren. Bei einer Nutzungsänderung innerhalb von 10 Jahren ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

Deckungsvorschlag:

Kostenträger 365111 - Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten, Sachkonto 0171812 zug Imm. Verm.ggst. a. gel. Zuw. (übr. Bereiche),
Inv. Code 2010IMM019 Zuw. an Dritte (frei gemeinn. Kindergärten)

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 10.11.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister